



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 12.10.2005

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **8**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **07.10.2005**

Uhrzeit: **14.05 – 16.00 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt		X	
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 10 (ab 14.30 Uhr)		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 10		
Benkert, Knut, Alzey		X	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 10		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 10		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 10		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Hübner, Ute, Flonheim	1 - 10		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 10		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 10		
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 10		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 10		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 10		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 10		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 10		
Conrad, Markus, Armsheim	1 - 10		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 10		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 10		
Köhm, Reinhold, Lonsheim		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1 - 10		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 10		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 10		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 10		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1 - 10		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 10		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 - 10		
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 10		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 10		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1 - 10		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 10		
Muth, Bettina, Mettenheim		X	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 10		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 10		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 10		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 10		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 10		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 10		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 10		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 10		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 10		

Kreisverwaltung

Reg.Dir. Linkerhägner
 KVDin Emrich
 BauDir. Dr. Schmitt
 SozOAR Herz
 OAR Dittmann
 OAR Held
 OAR Morch
 OAR Straus
 AR Kauff
 AR Sippel
 VA Richtscheid
 VA Stier

Gäste

Schriftführerin

KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 29.09.2005, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 04.10.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Mitglied Wagner machte darauf aufmerksam, dass die Einladung vom 29.09.2005 bei einigen Mitgliedern erst am 04.10.d.J. und somit verspätet eingegangen sei.

Der Landrat wies darauf hin, dass diese Fristverletzung gem. § 27 Abs. 4 LKO geheilt sei.

Er machte deutlich, dass man künftig früher zu Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse einladen werde.

Sodann machte **der Landrat** auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan/1. Nachtragsstellenplan gebundene Fassung
- Nahverkehrsplan ab 2004
- Buch „Verwaltungsmodernisierung und demographischer Wandel“
59. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 LKO)	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2005 - Beschlussfassung	196/2005/1
2	Realschule Osthofen - Einbau eines Treppenliftes - Beschlussfassung	208/2005
3	Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14.09.2004 Änderung - Beschlussfassung	209/2005/1
4	Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ - Beschlussfassung	141/2005/1
5	Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms 5.1 Neufassung der Richtlinie und Vergabe 2006 - Beschlussfassung	204/2005/1
	5.2 Wahl der Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms in die Fachjury für die Kunstpreisvergabe im Jahre 2006	223/2005
6	Öffentlicher Personennahverkehr Linienbündelung - Beschlussfassung	197/2005/1
<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>

- | | | |
|----|---|------------|
| 7 | Durchführung einer Anhörung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 LKO zum Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.05.2005
- Beschlussfassung | 146/2005/1 |
| 8 | Erstellung einer Konzeption für das Lehrschwimmbad der Realschule Osthofen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2005
- Beschlussfassung | 198/2005 |
| 9 | Ersatzwahl
- eines Mitgliedes für Sozialausschuss u. Jugendhilfeausschuss
- eines stellvertretenden Mitgliedes für Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- eines weiteren Vertreters des Landkreises in die Versammlung d. Zweckverbandes „Sonderschule für Körperbehinderte, Mainz“ | 195/2005 |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |

Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO)

Der Landrat verpflichtete Kreistagsmitglied Alfons Schnabel namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 196/2005/1
------------------------------	-------------------------------------

1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan

Vorlagetext:

Entwurf des Nachtrags 2005

Landrat Görisch verwies auf den als Beratungsgrundlage vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und dem 1. Nachtragsstellenplan.

Die Entwürfe seien in den zuständigen Fachausschüssen vorberaten worden. Der Kreisausschuss habe sich in seiner Sitzung am 20.09.d.J. mit dem Entwurf befasst. In der Sitzung am 04.10.d.J. seien weitere Erläuterungen gegeben worden.

Er erinnerte, dass der Basishaushalt 2005 am 16.12.v.J. durch den Kreistag beschlossen und die Haushaltssatzung nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 07.03.d.J. öffentlich bekannt gemacht worden sei. Darin seien die Einnahmen mit rd. 82,3 Mio. € und die Ausgaben mit rd. 97,7 Mio. € festgestellt worden. Die Finanzierungslücke habe 15,4 Mio. € betragen.

Mit der heute zur Verabschiedung vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung würden im Verwaltungshaushalt (Vwhh) die Einnahmen um 383.400 € und die Ausgaben um 899.900 € erhöht. Das Defizit wachse damit auf 15.932.200 €

Im Vermögenshaushalt stiegen Einnahmen und Ausgaben um 943 T€ auf 10.943.800 €

Der Bedarf an Krediten zur Finanzierung des Investitionshaushaltes reduziere sich trotz Erhöhung des Volumens um 336.560 € Die Gesamtzahl der Verpflichtungsermächtigungen werde um 203 T€ erhöht. Gleichwohl der Hebesatz für die Kreisumlage unverändert bleibe, erhöhe sich das Aufkommen um rd. 17.900 € Damit entspreche 1 Punkt Kreisumlage einem Aufkommen von 699.197 €

Die übrigen Festsetzungen des Haushaltssatzung blieben unverändert. Auf einen Nachtragswirtschaftsplan sei verzichtet worden, da keine erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererträge zu verzeichnen bzw. zu erwarten seien.

Sodann ging der Landrat ausführlich auf den Vwhh ein. Er machte deutlich, dass mit dem Nachtrag der Fehlbedarf gegenüber dem Basishaushalt weiter ansteige und die seit 2002 anhaltende Entwicklung zu immer größeren Defiziten sich fortsetze. Fehlbeträge könnten nicht ausgeglichen werden und liefen zu einer immer höheren Bugwelle auf. Bestrebungen, diese Entwicklung umzukehren bzw. zu stoppen seien bislang erfolglos geblieben. Schon vor Jahren habe man nahezu sämtliche gestaltbaren Haushaltsansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gestrichen oder auf das absolute Minimum gekürzt.

Alleine die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage könne zu Mehreinnahmen beitragen. Vor dem Hintergrund der defizitären Haushalte der Städte und Gemeinden sei der Hebesatz der Kreisumlage seit 2003 unverändert geblieben. Dennoch werde man im Zusammenhang mit einer Konsolidierung einer generellen Diskussion über die Höhe der Kreisumlage auf Dauer nicht ausweichen können, da die Einsparpotentiale des Kreises bekanntermaßen ausgeschöpft seien.

Der Landrat erläuterte sodann die wesentlichen Änderungen der Einzelpläne im Vwhh. Den Schwerpunkt legte er auf die Einzelpläne 4 und 9.

Der Einzelplan 4 beinhalte bereits bei der Aufstellung der Basishaushalte die größten Risiken und weise auch bei Nachträgen den größten Änderungsbedarf auf. Die Ausgabenseite wachse um knapp 1,7 Mio. € Da die Einnahmen nur um rd. 384 T€ auf knapp 27 Mio. € anstiegen, wachse der Zuschussbedarf im Bereich der sozialen Sicherung um rd. 1,3 Mio. €

Durch den Kreishaushalt würden 350 T€ als Personalkostenerstattung der Arbeitsverwaltung an die Verbandsgemeinden (VG) und Städte geleitet, um die Personalkosten der Mitarbeiter abzugelten, die in der ARGE mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Arbeitsagentur befasst seien. Die Kräfte, die für die Aufgaben des Landkreises zuständig seien, stünden im Dienste des Kreises und seien zur Arbeitsagentur abgeordnet.

An dem gestiegenen Defizit sei der Sozialhilfebereich mit rd. 888 T€ beteiligt. Als Einmaleffekt sei ein Mehrbedarf von rd. 365 T€ für die ambulante und stationäre Krankenhilfe des örtlichen Sozialhilfeträgers zu berücksichtigen. Er entstehe durch nachträgliche Abrechnungen von Krankenhilfeleistungen aus dem Jahr 2004. Da ab dem 01.01.d.J. die Empfänger von ALG II gesetzlich pflichtversichert seien, müsse ab diesem Zeitpunkt keine Krankenhilfeleistungen mehr seitens des Landkreises gezahlt werden.

Kaum Aussicht auf Reduzierung bestünde bei den Hilfen zur Pflege und den Eingliederungshilfen des überörtlichen Trägers. Alleine in diesem Nachtrag müssten in den beiden Unterabschnitten Mehrausgaben von über 1 Mio. € veranschlagt werden. Da die Einnahmen wegen geringerer Kostenbeiträge leicht rückläufig seien, steige der Zuschussbedarf der beiden Unterabschnitte um knapp 1,1 Mio. €

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II würden die Gesamtaufwendungen aufgrund größerer Einsparungen bei den KdU und Heizung um rd. 357 T€ sinken. Bei der ursprünglichen Kalkulation sei von einer niedrigeren Fallzahl, aber höheren Kosten pro Bedarfsgemeinschaft ausgegangen worden. Gleichwohl die 25%-ige Beteiligungen der VG und Städte sowie der Bundesanteil sinke, verbleibe eine Verbesserung von rd. 215 T€

Sodann gab der Landrat einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV. Die vergleichende Betrachtung basiere auf dem Rechnungsergebnis 2004 und den Haushaltsansätzen für 2005 unter Einbeziehung der Korrekturen in diesem Nachtragshaushalt.

Für die KdU und Heizung sowie für die zu gewährenden Sonderbedarfe werde mit einem Aufwand von rd. 12,6 Mio. € gerechnet. Darin enthalten sei auch der Betrag an Restsozialhilfe für Personen, denen weder Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit noch ALG II zustünde. Gegenzurechnen seien die Beteiligung des Bundes an den KdU und Heizung mit 29,1% sowie Einsparungen bei der HLU, den Krankenhilfenaufwendungen und der Wegfall der Kosten für das kreiseigene Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ mit insgesamt rd. 10,5 Mio. € Bis dahin verblieben zu Lasten des Kreises rd. 2,1 Mio. € Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes bleibe abzuwarten, ob diese künftig in dieser Höhe gezahlt werde.

Durch die Ausgleichsleistung des Landes für den Wegfall des Wohngeldes und der 25%-igen Beteiligung der Städte und VG an den Aufwendungen für die KdU und der Sonderbedarfe errechne sich für den Landkreis ein Überschuss von rd. 614 T€ Nach Abzug der Weitergabe von 25% der Ausgleichsleistungen vom Land an die Städte und VG sowie der Personal- und Sachkosten für die zur ARGE abgeordneten Mitarbeiter des Kreises verbleibe beim Kreis im Jahr 2005 ein finanzieller Vorteil von rd. 270 T€

Der Landrat machte deutlich, dass auch aus Sicht der Städte und VG eine positive Bilanz gezogen werden könne. Ihre 25%-ige Beteiligung an den Aufwendungen des Kreises für Leistungen nach dem SGB II und XII sei mit rd. 577 T€ zwar höher als die bisherige Beteiligung an den Kosten der HLU. Die Mehrbelastung reduziere sich jedoch um die vom Kreis weitergeleitete Ausgleichsleistung des Landes auf rd. 440 T€ Durch die Aufhebung der Delegation und den damit verbundenen Wegfall der Bearbeitung der HLU seien bei allen Verwaltungen insgesamt 27,5 Stellen frei geworden. Das Personal sei, soweit es nicht in der eigenen Verwaltung eingesetzt werden konnte, entweder in den Kreisdienst übernommen oder zur Arbeitsagentur gegen Kostenerstattung abgeordnet worden. Die Einsparungen lägen für die Monate Mai bis Dezember 2005 bei rd. 730 T€ für 12 Monate also bei hochgerechnet rd. 1 Mio. € Per Saldo verbleibe also auch für die Städte und VG eine nicht unbedeutende Entlastung.

Die Neuorganisation der Sozialhilfe und die Bildung der ARGE's sei aus seiner Sicht ein Beitrag, Verwaltungsstrukturen zu straffen und durch mehr Effizienz Kosteneinsparungen zu erzielen.

Im Hinblick auf die Jugendhilfe erläuterte Landrat Görisch, dass sich der Zuschussbedarf in den Bereichen Erziehungshilfen und Kindertagesstätten um rd. 410 T€ auf rd. 16 Mio. € erhöhe. Weiter steigende Fallzahlen bei der Heimunterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie vermehrter Einsatz von Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern führe zu Kostensteigerungen von rd. 400 T€. Der Mehraufwand bei Erziehungsbeiständen und Betreuungshilfen stünde jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufhebung kostenträchtiger Heimunterbringungen und Familienbetreuungen.

Die Zuschüsse an kommunale Träger von Kindergärten und -tagesstätten zur Abdeckung der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten würden nach Anhebung der Elternbeiträge um rd. 262 T€ sinken. Auch rückläufige Bedarfszahlen in Kindertagesstätten würden sich bei den Personalkosten bemerkbar machen.

Dem zunehmenden Bedarf an Hortplätzen kämen die kommunalen und freien Träger mit der Bildung von Hortgruppen nach. Dies führe zu höheren Personalkostenzuschüssen um rd. 78 T€.

Für Kindertagesstätten freier Träger mit mindestens 15 Ganztagsplätzen sei durch Landesgesetz der Eigenanteil an den Personalkosten von 15% auf 12,5% reduziert worden. Aufgrund einer fortbestehenden Gesetzesregelung seien die Sitzkommunen der freien Träger mit dem gleichen Prozentsatz an den Personalkosten zu belasten wie die Träger selbst. Kommunen mit eigenen Einrichtungen würden aber nach wie vor zu 15% herangezogen. Daher hätten die Jugendämter die Sitzkommunen in der Erwartung einer nachträglichen Gesetzeskorrektur weiterhin mit 15% belastet. Mittlerweile sei ein anderer Landkreis zur Erstattung der Differenz von 2,5 % verurteilt worden. Der Landkreis Alzey-Worms werde deshalb die Nachzahlung der zu wenig gezahlten Personalkostenzuschüsse in Höhe von rd. 312 T€ veranlassen.

Er informierte, dass Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu einem Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 188 T€ führten.

Im Einzelplan 9 sei die Weitergabe einer Entlastung des Landeshaushaltes infolge der Änderung des Wohngeldgesetzes zu verbuchen, obwohl ein direkter Sachzusammenhang mit den Ausgaben für die Grundsicherung im Einzelplan 4 bestünde. Da die Ausgabeansätze für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach unten korrigiert worden seien, sinke auch die Landeszuweisung um rd. 30 T€. Von dieser Zuweisung seien vom Landkreis 25% an die Städte und VG gemäß ihrer Beteiligung an den Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen weitergereicht worden.

Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssätze und die später als ursprünglich geplant in Anspruch genommenen Kredite werde mit Minderausgaben von rd. 150 T€ gerechnet.

Die größte Einsparung betreffe jedoch die Abwicklung der Vorjahre. Die Abdeckung des Altfehlbetrages aus 2003 sei ursprünglich in voller Höhe veranschlagt worden. Im Dezember v.J. sei eine Bedarfszuweisung zur Abdeckung des Fehlbetrages 2003 mit 1.071.000 € (entspricht einer Zuteilungsquote von 22,9%) mit der Auflage gewährt worden, diese in voller Höhe in 2004 für die teilweise Abdeckung des Fehlbetrages aus 2003 einzusetzen. Mithin betrage der durch den Etat 2005 zu finanzierende Fehlbetrag nur noch 5.081.550 €.

Er resümierte, dass der Nachtragshaushalt mit der Erhöhung des Fehlbedarfes um rd. 516 T€ für das laufende Jahr schließe. Er machte allerdings deutlich, dass der Fehlbedarf ohne die genannte Bedarfszuweisung rd. 1,6 Mio. € betragen würde. Zusammen mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2004, die inkl. des Altfehlbetrages mit einem Minus von rd. 13,6 Mio. € abgeschlossen habe, würden sich alle Fehlbeträge und Fehlbedarfe zum Jahresende 2005 auf rd. 29,5 Mio. € summieren. Für das Jahr 2004 sei wieder eine Bedarfszuweisung beantragt, allerdings müsse mit einer niedrigeren Zuteilungsquote als 2003 gerechnet werden, da immer mehr Kommunen Bedarfszuweisungen beantragen würden. Danach erläuterte der Landrat die wesentlichen Änderungen im Vermögenshaushalt.

Im Hinblick auf den Einzelplan 1 sei zu erwähnen, dass für den Gefahrstoffzug ein neuer Gerätewagen für den Atemschutz notwendig sei. Die geplante Anschaffung eines Fahrzeuggestells im vergangenen Jahr sei unterblieben und die Mittel verfallen. Der im Haushalt 2005 vorgesehene Betrag sei auf 290 T€ aufzustocken.

Der Nachtragshaushalt enthalte den kompletten Neuaufbau eines Gleichwellenfunknetzes zur Sicherstellung einer lückenlosen Alarmierung. Durch eine Zwischenlösung habe in den letzten Wochen eine erste Verbesserung erreicht werden können. Das Land nehme das von ihm zu 95% finanzierte alte Funksystem zurück. Für das neue Netz sei mit einer Förderung des Landes in Richtung 50% zu rechnen.

Das neue Funknetz sei kompatibel mit dem des Landkreises Mainz-Bingen. Beide Netze würden - wie auch der Notruf 112 - auf die Berufsfeuerwehr Mainz aufgeschaltet, von wo auch die Alarmierungen ausgelöst würden. Für die neue Gleichwelle seien rd. 240 T€ für die Aufschaltung des Notrufes rd. 5 T€ vorgesehen.

Darüber hinaus beteilige sich der Kreis mit 50 % an der Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Wöllstein. Insgesamt würden für den Brandschutz rd. 250 T€ zur Verfügung gestellt.

Sodann ging Landrat Görisch auf den Einzelplan 2 ein. Für die Gewährleistung eines reibungslosen Ganztagsbetriebes an den Schulzentren Alzey und Wörrstadt seien Mensen mit entsprechenden Funktions- und Aufenthaltsräumen erforderlich. Für das Schulzentrum Alzey sei der Bau eines neuen Mensengebäudes mit einem Kostenaufwand von rd. 1,1 Mio. € beschlossen worden. Dazu sei der vorhandene Haushaltsansatz um 250 T€ aufgestockt worden. Das Land fördere den Bau mit 630 T€, die Stadt Alzey beteilige sich für die Hauptschule mit 159 T€. Diese erhalte wiederum einen Kreiszuschuss von 10%, der auf der Ausgabenseite neu veranschlagt sei.

Der Bund fördere die Ganztagschulen mit einer Pauschale von 75 T€ je Schule, mit der Lehr- und Lernmittel für den Ganztagsbetrieb finanziert werden sollen.

Durch die neu hinzu kommenden bzw. veränderten Ansätze würden sich die Ausgaben um rd. 283 T€ und die Einnahmen um rd. 784 T€ erhöhen.

Nach der Planung eines neuen Mensengebäudes für das Schulzentrum Wörrstadt beliefen sich die Kosten auf rd. 1,718 Mio. € also 118 T€ mehr als im Ursprungshaushalt vorgesehen. Um diesen Betrag werde sich die Verpflichtungsermächtigung für 2006 erhöhen. Die Fertigstellung des Mensengebäudes sei bis zum Frühjahr 2006 geplant.

Neu zu veranschlagen seien die Landeszuweisungen für die Lesecke und das virtuelle Wissenszentrum in Höhe von 90 % sowie die Schlussrate für die Sporthalle. Damit stiegen die Einnahmen um rd. 215 T€ und die Ausgaben um rd. 45 T€.

Sowohl die Volkerschule als auch die Wonnegauschule würden zur Ergänzung der Einrichtungen für den Ganztagsbetrieb kleine Lesecken mit einem Kostenaufwand von je 10 T€ erhalten. Weitere Investitionen stünden im Schulbereich an bzw. seien durch den Nachtrag auszufinanzieren. So sei für das Treppenhaus der Realschule Osthofen der Einbau eines Treppenliftes vorgesehen. Damit werde auch an dieser Schule der barrierefreie Zugang zu allen Schulräumen gewährleistet. Weiterhin würden für die Sanierung des Außensportgeländes bei den Alzeyer Gymnasien Planungskosten von rd. 70 T€ bereit gestellt. Auch die Mittel für die Schulhofgestaltung bei der Realschule Gau-Odernheim seien um 206 T€ aufzustocken.

Anschließend ging Landrat Görisch auf die Verschuldung ein. Trotz Mehrausgaben in diesem Nachtrag in Höhe von rd. 943 T€ könnten aufgrund der höheren Landeszuschüsse die Krediteinnahmen um knapp

334 T€ reduziert werden. Bei der Aufstellung des Basishaushaltes sei unter Einrechnung aller bis dahin noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen und der Neuverschuldung aus 2005 mit einem Schuldenstand von rd. 74,7 Mio. € bis zum Jahresende 2005 gerechnet worden. Aufgrund von Einsparungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen, insbesondere bei der Berufsbildenden Schule, hätten alte Kreditermächtigungen abgesetzt werden können.

Nach dem aktuellen Stand der Planung werde die Verschuldung einschließlich aller noch vorhandenen Kreditermächtigungen bis zum Jahresende 2005 voraussichtlich rd. 72,4 Mio. € betragen. Dies bedeute eine Verringerung um 2,3 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrage damit voraussichtlich 570,16 €

Der Basishaushalt habe Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von rd. 2,6 Mio. € erhalten. Aufgrund der Erhöhungen beim Brandschutz und im Schuletat würden sich die VE auf 2.794.300 € erhöhen.

Sodann ging der Landrat auf den Nachtragsstellenplan ein, mit dem 6,75 zusätzliche Stellen geschaffen würden. Dies sei vorrangig bedingt durch die Schaffung von 6 Stellen für die Wahrnehmung der früheren Delegationsaufgaben im Bereich der Sozialhilfe. Im Basishaushalt seien bereits 4 Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises in der ARGE ausgewiesen. Als direkte und indirekte Folge der Hartz IV-Gesetzgebung habe der Landkreis somit 10 Stellen geschaffen, von denen derzeit 9,1 Stellen besetzt seien. Insbesondere für Städte und VG ergebe sich mit dem Wegfall von insgesamt 27,5 Stellen für die Bearbeitung der Sozialhilfe eine deutliche Entlastung durch Hartz IV im personellen Bereich.

Zum Abschluss seiner Ausführungen resümierte der Landrat, dass sich die Kreisfinanzen in einem extrem desolaten Zustand befänden. Niemand sei in der Lage, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie und wann die auflaufenden Fehlbeträge abgetragen werden sollen. Dem Kreis fehlten die Mittel, um dieser Entwicklung wirkungsvoll entgegen zu treten. Einsparpotentiale seien, wie bereits ausgeführt, ausgeschöpft. Er sehe gegenwärtig keine andere Möglichkeit, als mit diesem Nachtragshaushalt die zwischenzeitlichen Abweichungen von den bestehenden Haushaltsansätzen haushaltsrechtlich abzusichern.

Er appellierte an Bund und Land, durch eine entsprechende Politik den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten, damit die gesetzlichen Aufgaben erbracht werden könnten und Freiräume für die kommunale Selbstverwaltung geschaffen würden. So sei die von einem Gericht bestätigte Verfassungslage. Wenn nicht ausreichend Steuermittel zur Verfügung gestellt werden könnten, müsse zwingend auf die Aufgaben und Ausgaben Einfluss genommen, d.h. Entlastung geschaffen werden.

Abschließend bat Landrat Görisch um Zustimmung des Kreistages zur dieser Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan und dankte den Gremien und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere Herrn Morch, für die geleistete Arbeit.

Landrat Görisch stellte den Nachtragshaushaltsplan zur Aussprache.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass der sich bei den öffentlichen Haushalten fortsetzende Trend steigender Defizite auch vor den Toren des Kreises keinen Halt mache. So sei die Finanzierungslücke um rd. 570 T€ auf nunmehr knapp 16 Mio. € gestiegen. Dem entgegenzusteuern könne nur bedeuten, die Ausgaben einzuschränken und die Einnahmen zu erhöhen.

Da 99,8% der Ausgaben auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen beruhten und nur 0,2% freiwillige Leistungen darstellten, könne nicht ernsthaft an eine nennenswerte Ausgabenreduzierung gedacht werden. Auf der anderen Seite wäre eine Einnahmeverbesserung nur im Wege der Erhöhung der Kreisumlage zu erzielen.

Dies werde seitens seiner Fraktion jedoch abgelehnt, da eine Umlagerhöhung auf der Kreisseite eine Verlagerung des Defizits nach unten bedeuten würde, mit der Folge, dass der Aderlass der Gemeinden unvermeidbare Ausmaße annehmen würde.

Die Finanzprobleme des Kreises lägen auch nicht - wie von Rechnungshofgutachten und Kienbaum-Studie belegt - im Personalbereich. Die Finanzproblematik sei vielmehr im Bereich der Sozialhilfe und im Jugendbereich zu sehen. Daneben werde der Kreis durch die hohen Darlehensverpflichtungen belastet, die zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur eingegangen werden mussten.

Seine Fraktion stehe zu diesen Ausgabeblöcken, da der Kreis hier präventiv tätig werde. So bewahre beispielsweise die Schulsozialarbeit davor, später im Rahmen der Jugendhilfe kostenmäßig einschreiten zu müssen. Auch die Investitionen für die Verbesserung der Schullandschaft bezeichnete er als Maßnahmen, die der Bildung und Ausbildung der Jugend zugute kämen und sich damit positiv weit in die Zukunft auswirkten.

Abschließend ging Fraktionsvorsitzender Kiefer auf die Auswirkungen des SGB II ein. Durch die Darlegungen der Verwaltung werde deutlich, dass unterm Strich trotz Weiterleitung der 25%-igen Ausgleichsleistungen des Landes an die Städte und Gemeinden eine Einnahmeverbesserung von rd. 267 T€verbleibe. Demgegenüber stünde bei den Städten und Gemeinden eine Mehrbelastung von rd. 440 T€ Allerdings müssten dieser Mehrbelastung die Einsparpotenziale bei den Personalausgaben gegenübergestellt werden, die mit rd. 1 Mio. € zu Buche schlagen würden. Damit würden die Städte und VG unterm Strich mit rd. 700 T€ entlastet. Es bleibe zu hoffen, dass der Bund keine Rückerstattung seiner Beteiligung an den KdU und Heizung fordere.

Fraktionsvorsitzender Kiefer signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Nachtragsetat 2005 sowie dem Nachtragsstellenplan.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) bezeichnete es als besorgniserregend, dass der Fehlbedarf abermals durch eine weitere Finanzierungslücke von rd. 500 T€ auf rd. 16 Mio. € steige. Der Fehlbedarf für den Haushalt 2005 betrage ohne Berücksichtigung der Altfehlbeträge allein knapp 11 Mio. €

Im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan werde darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Ausgaben nahezu hundertprozentig durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen vorbestimmt seien. Neue Ansatzpunkte für eine weitere Haushaltskonsolidierung seien nicht erkennbar.

Die hohen Darlehensverbindlichkeiten würden fast ausschließlich aus den Schulbauten resultieren, die in den letzten Jahren im Landkreis zwingend notwendig geworden waren. Durch die fehlende Unterstützung durch das Land habe dies jedoch zu einem finanziellen Desaster geführt. Schon in vergangenen Jahren habe er immer wieder bemängelt, dass das Land seinen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden, Städten und Landkreisen nicht nachkomme. Gerade das Thema Schulbau sei exemplarisch dafür, da Bildung und Schule zweifelsohne eine originäre Aufgabe des Landes sei.

Wenn das Land die Schulbaumittel aus dem Topf des Kommunalen Finanzausgleiches entnehme und damit die Finanzbasis schmälere, sei dies ein weiteres Beispiel dafür, wie auf Kosten der Gemeinden, Städte und Landkreise Politik gemacht werde. Er forderte alle Kommunalpolitiker, unabhängig jeglicher Parteizugehörigkeit, auf, sich dagegen zu wehren.

Die Aussage im Vorbericht, dass auch mittelfristig nicht einer durchgreifenden Entspannung der Finanzlage zu rechnen sei, bezeichnete Fraktionsvorsitzender Schnabel als reine Bankrotterklärung für den Kreis. Bei dem derzeitigen Schuldenstand von mehr als 70 Mio. € und einem jährlichen Defizit von über 10 Mio. € sei die 100 Mio. €- Grenze nicht mehr weit. Er betonte, dass damit sogar die Summe des Gesamtetats überschritten sei.

Sodann ging Schnabel auf den Stellenplan ein. Er erinnerte, dass seine Fraktion bereits in den vergangenen Jahren die Personalwirtschaft des Landkreises immer wieder sehr kritisch beleuchtet habe. Stellenreduzierung und Einsparungen seien ihre Forderung gewesen.

Fünf Vollzeitstellen würden für die wieder anfallenden Delegationsaufgaben in der Sozialabteilung benötigt. Trotz Mehrbedarf in den einzelnen Abteilungen müsse es nach seiner Auffassung möglich sein, weiteren Personalmehrbedarf einzugrenzen. Bei mehr als 300 Beschäftigten müsse der restlich errechnete Personalmehrbedarf von 1,75 Stellen ohne Neueinstellungen auszugleichen sein. Dabei bezog er sich ausdrücklich auf die Personalmehrung in der Abteilung 1.

Im Hinblick auf Hartz IV sei den Gemeinden, Städten und Kommunen zunächst vom Bund signalisiert worden, dass sie mit der Umstellung der Sozialhilfe auf das ALG II 2,5 Mrd. € einsparen würden. Davon sollten rd. 1,5 Mrd. € für das Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG), also für frühkindliche Erziehung, verwendet werden. Mittlerweile sei mitgeteilt worden, dass die Kommunen aufgrund einer Überkompensation wieder 3 Mrd. € zurück zahlen sollten.

Auf Ebene der Landkreise in Rheinland-Pfalz sei zu vernehmen, dass durch die Übernahme der KdU und Nebenkosten eine Deckungslücke entstanden sei. Daher zeigte er sich überrascht, dass der Landkreis Alzey-Worms als einziger mit den Mitteln auskomme. Die Verwaltung habe im September d.J. von einer Verbesserung für den Landkreis von rd. 1,86 Mio. € gesprochen. Im Oktober d.J. habe sich dieser Überschuss auf rd. 267 T€ reduziert, während im Dezember v.J. noch eine Verbesserung in Höhe von 500 T€ genannt worden sei. Unstreitig sei auch, dass die einzelnen Städte und VG sehr unterschiedlich dabei abschneiden würden. Zwar seien Schätzungen und Planungen bei Neueinführung eines neuen Systems schwierig, was jedoch im Hinblick auf Hartz IV auf Bundes- und Landesebene sowie im Landkreis abgeliefert wurde, sei schwer zu durchschauen und eine Plausibilitätskontrolle äußerst schwierig.

Sicher sei, dass durch Hartz IV keine Arbeitsplätze geschaffen worden seien. Die dargestellte Effizienz durch Hartz IV und die ARGE's müsse erst bewiesen werden. Derzeit sehe er hier nur einen „Verschiebeparkplatz“ zwischen VG, Kreisen, ARGE's und ggfs. Arbeitsagenturen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Im Vermögensplan seien Baumaßnahmen eingestellt, deren Notwendigkeit und Umfang sich seiner Fraktion noch nicht ganz erschließen. Hier müssten bei der konkreten Umsetzung noch Fragen beantwortet werden.

Er erinnerte, dass seiner Fraktion dem Basishaushalt 2005 nicht zugestimmt habe. Aufgrund seiner Ausführungen sei es konsequent, dass seine Fraktion auch dem 1. Nachtrag 2005 nicht zustimme.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) stellte fest, dass am 1. Nachtragshaushaltsplan einzig die Verringerung der Schulden um 2,3 Mio. € und die Bewilligung der Bedarfszuweisung für 2003 positiv zu bewerten sei. Das größte Sorgenkind stelle nach wie vor der Einzelplan 4 mit einer Mehrbelastung von rd. 1,3 Mio. € dar. Er forderte, fortwährend darauf zu drängen, dass das Land den Kreisen und Kommunen nicht nur Aufgaben übertrage, sondern auch entsprechende Gelder zur Verfügung stelle. Dies werde in einzelnen Bereichen, wie z.B. Kindertagesstätten, deutlich.

Erfreulich sei, dass auch im Einzelplan 4 Einsparungen erzielt werden könnten, wie dies z.B. bei den Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen und Eingliederung von seelisch Behinderten in Höhe von rd. 400 T€ möglich gewesen sei. Er betonte, dass auch in Zukunft in diesem Bereich eine kritische Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit von Maßnahmen seitens der Verwaltung erforderlich sei. Aus seiner Sicht seien in diesem Bereich durchaus weitere Einsparpotenziale gegeben.

Als erfreulich bezeichnete er auch die Einsparungen bei den Zinsen. Für die Zukunft solle man überprüfen, ob nicht Umschuldungsmaßnahmen ergriffen werden könnten, um alte Kredite abzulösen und die Niedrigzinsphase für Einsparungen zu nutzen.

Insgesamt sei ein Verbesserung der Situation des Kreishaushaltes nicht über eine Erhöhung der Einnahmen zu erzielen, da eine Erhöhung der Umlage aufgrund der Finanzsituation der Städte und Gemeinden ausgeschlossen sei. Nach seiner Auffassung verbleibe daher nur eine Kürzung der Ausgaben, weshalb jede Ausgabe kritisch beleuchtet werden müsse.

Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum 1. Nachtragshaushalt 2005.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich erfreut über die geringfügigen Verbesserungen gegenüber dem Basishaushalt, insbesondere über die Verringerung der Verschuldung durch einen geringeren Kreditbedarf. Dieser dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verbesserungen nicht über gezielte Einsparungen oder geplante Mehreinnahmen zustande gekommen seien. Vielmehr wirke sich hier die Abwicklung der Vorjahre aus, wie etwa die Bedarfszuweisung von 1,07 Mio. € zur Deckung des Fehlbetrages aus 2003 zeige. Zugleich stiegen auch die VE.

Bei der Bewertung der Mehrausgaben sei zu berücksichtigen, dass sowohl in der Jugend- als auch in der Sozialhilfe Altlasten zu Buche schlagen würden. So sei die Abrechnung der Unterkunftskosten für die Sozialhilfe im 2. Halbjahr 2004 naturgemäß erst im laufenden Jahr erfolgt. Gleichzeitig sei der Kreis aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils dazu gezwungen, Personalkostenanteile aus den vergangenen 3 Jahren an die freien Träger von Kindertagesstätten zu erstatten.

Positiv äußerte er sich über die Treffsicherheit der Sozialabteilung, mit der die durch die Hartz IV bedingten Ausgaben prognostiziert worden seien. Immerhin sei zu Beginn des Jahres noch nicht einmal die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bekannt gewesen.

Kritisch sehe er die Einsparungen bei den KdU nach dem SGB II. Aus seiner Sicht sei es unzweifelhaft, dass die Wohnungsproblematik im Landkreis zugenommen habe. Viele ALG II-Empfänger hätten Kürzungen ihrer Sozialleistungen wegen angeblich unangemessener Unterkunftskosten hinnehmen müssen. Vielen sei es angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht gelungen, bedarfsgerechten Ersatzwohnraum zu finden. Dies gelte insbesondere für Ein-Personen-Haushalte, kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Hierzu verwies er ausdrücklich auf die Anfrage seiner Fraktion und die den Fraktionen zugegangene Antwort der Verwaltung.

Die im September erfolgte Anhebung der Quadratmeterhöchstpreise sei überfällig gewesen. Die Einsparungen bei den KdU seien zum großen Teil auf dem Rücken der finanziell am wenigsten leistungsfähigen Bürger erzielt worden.

Es sei geplant, die Bundeszuschüsse für die KdU nach dem SGB II an die Kommunen - auch rückwirkend - um insgesamt 3,2 Mrd. € zu streichen. Es bleibe zu hoffen, dass es den Kommunen und ihren Spitzenverbänden gelingt, diese Absicht zu verhindern.

Bei den Ausgaben nach dem SGB XII, der sogenannten Restsozialhilfe, setze sich eine Entwicklung bei der Pflege-, Kranken- und Eingliederungshilfe fort, die schon seit Jahren Sorgen bereite. Hier fände man zum Teil ein Abbild der aktuellen Probleme im Gesundheitswesen und der Pflegeversicherung. Lösungen zur Kostendämpfung auf Bundesebene seien hier dringend erforderlich.

Angesichts der Pflichtaufgaben des Landkreises seien die Handlungsmöglichkeiten begrenzt oder - wie bei der „Hilfe nach Maß“ - weitgehend ausgeschöpft. Allenfalls im präventiven Bereich, wie etwa bei der Schaffung von Altentagesstätten sehe er einen Nachholbedarf, der sich indirekt auch kostendämpfend auswirken könnte.

In der Jugendhilfe seien die Möglichkeiten des Landkreises weitgehend ausgeschöpft. In vielen Fällen hätten kostenintensive Fremdunterbringungen durch ambulante Maßnahmen verhindert werden können. Dies gelinge jedoch nicht in jedem Fall. Er machte deutlich, dass jede zu kurz greifende Maßnahme den Kreis am Ende umso mehr koste. Wenn man sich zugleich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen im Kontext von Massenarbeitslosigkeit und Einkommensverlusten ansehe, dürfe man sich nicht wundern, wenn dies auch Spuren in den Familien hinterlasse.

Überschuldung, Perspektivlosigkeit, Existenzsorgen oder psychische Belastungen seien nicht geeignet, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken. Es sei zu befürchten, dass sich der Kreis vor diesem Hintergrund zumindest auf ein anhaltend hohes Niveau von Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren einstellen müsse.

Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum 1. Nachtragshaushalt 2005.

Auch **Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP)** machte deutlich, dass die zur Debatte stehenden Mehrausgaben weitestgehend gesetzlich festgelegt seien. Dazu zählten vor allem die Bereiche Sozial- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Ganztagschulprogramm. Er vertrat die Auffassung, dass bei der Durchführung der Gesetze alles getan werde müsse, damit sich die finanzielle Situation des Landkreises nicht noch weiter verschlechtere. Gelungen sei dies im Rahmen von Hartz IV, wodurch unterm Strich eine Entlastung - vor allem im Hinblick auf die Städte und VG - erreicht worden sei. Bleibe zu hoffen, dass der Bund keine Kürzung der Zuschüsse vornehme.

Im Hinblick auf den Stellenplan bezüglich Hartz IV sei es gelungen, die Mehraufgaben im Verbund von Kreis und VG zu bewältigen, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt werden musste. Dies sei als Erfolg zu werten.

Als erfreulich bezeichnete er, dass der Gesamtschuldenstand geringfügig zurückgehe. Sicher bestehe die Gefahr, dass der Schuldenstand künftig anwachse. Allerdings sehe man seitens seiner Fraktion keine Möglichkeit, dem durch eine Erhöhung der Kreisumlage entgegenzuwirken, da es sich dabei lediglich um einen „Verschiebeparkplatz“ und ein Nullsummenspiel handeln würde. Dementsprechend sehe er den Nachtragshaushalt als unabwendbar und im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung auch als durchaus gerechtfertigt an. Seine Fraktion werde dem 1. Nachtragshaushalt 2005 zustimmen.

In seiner Erwiderung zu den Etatreden stellte **Landrat Görisch** fest, dass Landkreis, Städte und VG durch Hartz IV unterm Strich weniger Personal für die Bearbeitung von Sozialhilfe beschäftigen und bezahlen müssten, was zu Einsparungen bei den Verwaltungskosten führe. Wie bereits ausgeführt, weise der Haushalt 10 zusätzliche Stellen aus, wovon jedoch nur 9,1 Stellen tatsächlich besetzt seien. Die personelle Verstärkung bei der Abteilung 1 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit halte er angesichts der Größe des Landkreises für absolut notwendig.

Bei der Abteilung 7 werde eine zusätzliche $\frac{3}{4}$ -Stelle für einen Sozialarbeiter notwendig, da die Zahl der Betreuungsfälle beim Sozialpsychiatrischen Dienst erheblich gestiegen sei und der Landkreis seiner gesetzlichen Aufgabenstellung gerecht werden müsse. Insofern sehe man keine Möglichkeit auf Stellenminderung im Stellenplan 2005.

Im Hinblick auf Hartz IV machte der Landrat deutlich, dass man bei der ursprünglichen Kalkulation von weniger Bedarfsgemeinschaften ausgegangen sei. Bei gleichbleibender wirtschaftlicher Situation müsse man in den kommenden Jahren mit weiteren Zuwächsen rechnen. Wenn keine Vermittlung in Arbeit erfolgen könne, werde es künftig mehr ALG II-Empfänger geben.

Die Vorlage über die finanziellen Auswirkungen des SGB II sei im Dezember v.J. basierend auf den damaligen Kenntnissen erstellt worden. Die fehlerhafte Vorlage vom September d.J. sei mit der im Oktober d.J. ausgehändigten Aufstellung korrigiert worden.

Da die Zahl der ALG II-Empfänger gestiegen sei, habe man sich in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit dafür entschieden, die Höchstsätze im Bereich ALG II bei den KdU an die Marktsituation anzupassen. Die betroffenen Personen seien umgehend darüber informiert worden, dass eine andere Wohnung angemietet werden müsse. Die Übergangszeit betrage derzeit 6 Monate. Härtefälle würden in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit exakt geprüft. Gerade für 1-Personen-Haushalte stünden angemessene Wohnungen nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Zinsen wies der Landrat darauf hin, dass derzeit Alternativen zum bisherigen, bewährten Zinsmanagement seitens der Verwaltung geprüft würden.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) machte deutlich, dass die versprochene Entlastung der Kommunen durch Hartz IV um 2,5 Mrd. € nicht eingetreten sei. Darüber hinaus müssten 1,5 Mrd. € für das TAG zur Verfügung gestellt werden, so dass unterm Strich etwas anderes als ursprünglich angenommen herauskäme.

Landrat Görisch ergänzte, dass das Ausmaß der Arbeitslosigkeit offensichtlich unterschätzt worden sei. Zudem müsse auch mit Missbrauch gerechnet werden. Er wies darauf hin, dass demnächst ausführlich über die ARGE in den Gremien berichtet werde. Erfreulich sei, dass 445 Arbeitsgelegenheiten im Landkreis mit Hilfe karitativer Organisationen innerhalb weniger Monate geschaffen werden konnten. In den nächsten Monaten müsse erörtert werden, inwieweit eine Korrektur bei dem bestehenden Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis vorgenommen werden könne, damit der Landkreis mehr Verantwortung ohne Steigerung der finanziellen Lasten im Bereich der ARGE tragen könne. Dazu müssten zunächst die Vorschläge der neuen Bundesregierung abgewartet werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gem. §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 98 Gemeindeordnung (GemO) die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den 1. Nachtragshaushaltsplan und den 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2005 in der von ihm heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja 13 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

(Anmerkung: Frau Pitsch, CDU, und Frau Kolb-Noack, B90/Die Grünen, befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum).

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 208/2005

Realschule Osthofen - Einbau eines Treppenliftes
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die Realschule Osthofen ist als eines der älteren Schulgebäude in der Trägerschaft des Landkreises nicht behindertengerecht ausgebaut. Seit dem neuen Schuljahr wird in dieser Schule eine Schülerin mit einer Gehbehinderung beschult.

Die Schulleitung hat daher beantragt, einen Treppenlift einzubauen, damit die Schülerin ohne fremde Hilfe in alle Fachräume gelangen kann.

Die Kosten für einen solchen Treppenlift mit Installation, Elektrozuleitungen und den erforderlichen Genehmigungen (Gewerbeamt, TÜV-Abnahme) belaufen sich auf voraussichtlich 25.000 €. Die erforderlichen Arbeiten sollen in den Herbstferien durchgeführt werden.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass in alle Erweiterungsbauten, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises lägen, Aufzüge zur Schaffung von Barrierefreiheit eingebaut würden.

Mitglied Schnabel bat um Überprüfung, ob der Einbau des Treppenliftes vom Land bezuschusst werde.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Einbau eines Treppenliftes. Die Verwaltung wird beauftragt, vergleichbare Angebote einzuholen und ermächtigt, den Auftrag dem günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 209/2005/1

Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 14.09.2004

Änderung

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.09. 2005 behandelt und die entsprechenden Änderungen der Hauptsatzung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

1. Entschädigung für Mitglieder des Integrationsbeirats (§8 der Hauptsatzung)

Nachdem der Kreistag am 21.06.2005 die Einrichtung eines Integrationsbeirats und die entsprechende Satzung beschlossen hat, ist in der Hauptsatzung die Bezeichnung des Gremiums erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Gewährung der Aufwandsentschädigung neu geregelt werden. Bisher erhielt die oder der Vorsitzende ein doppeltes Sitzungsgeld, insgesamt 50 €. Es wird vorgeschlagen, der oder dem Vorsitzenden des Integrationsbeirats neben dem einfachen Sitzungsgeld eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € zu gewähren.

Diese Form der Entschädigung ist entsprechend der bisherigen Erfahrungen praxisgerechter. Angesichts des Aufwands, den die oder der Vorsitzende des Integrationsbeirats zur Erfüllung ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit zu erwarten hat, ist die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in der vorgeschlagenen Höhe angemessen.

2. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (§ 11 der Hauptsatzung)

Der Landkreis Alzey-Worms wendet für die Wartung seines Gleichwellenfunks durchschnittlich ca. 10.000 €/Jahr auf. Die Wartung wird von einem Fachunternehmen durchgeführt.

Im Landkreis Mainz-Bingen wird die Betreuung und Wartung von zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern „für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel“ wahrgenommen. Diese erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach dem Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in Höhe von 154,05 €

Da der Landkreis Alzey-Worms im Zusammenhang mit der Übertragung der Feuerwehr-Erstalarmierung zur Berufsfeuerwehr Mainz die Einführung eines neuen Funksystems plant, welches kompatibel zu dem System des Kreises Mainz-Bingen sein soll, zeichnet sich eine enge Zusammenarbeit der Landkreise bei dem Betrieb und der Wartung des Gleichwellenfunks ab. Es ist zu erwarten, dass die hierdurch entstehenden Synergieeffekte zu Kosteneinsparungen führen werden.

Mit einer Änderung der Hauptsatzung sollten deswegen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Wartung und den Betrieb der Gleichwellenfunkanlage in enger Abstimmung mit dem Landkreis Mainz-Bingen künftig im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit vornehmen zu lassen.

Beschluss:

Die Hauptsatzung vom 14. September 2004 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 8 Überschrift und Abs.1: „...Ausländerbeirates“ wird ersetzt durch „**Integrationsbeirates**“.

§ 8 Abs. 2: Nach „...zusätzlich eine“ wird eingefügt „**pauschale monatliche**“

§ 11 Überschrift: Nach dem Wort „...Gefahrstoffzuges“ wird „und“ gestrichen, durch ein **Komma** ersetzt und nach „...Einsatzplanung“ wird hinzugefügt „**die oder der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel**“

§ 11 Abs.7 (wird neu eingefügt): „**Die oder der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegten Höchstsatzes.**“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 141/2005/1

Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Sportförderung durch die Landkreise ist seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 21.05.1993 (sog. „Simmerner Urteil“ – AZ: 10 C 10178/92.OVG) in der Diskussion.

Mit diesem Urteil erklärte das OVG die Haushaltssatzung des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Haushaltsjahr 1990 für nichtig und vertrat die Auffassung, dass der Kreis mit der angegriffenen Haushaltssatzung die gesetzlichen Grenzen bei der Wahrnehmung seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gemäß § 2 Abs. 4 der Landkreisordnung a.F. (§ 2 Abs. 5 LKO n.F.) gegenüber seinen Gemeinden nicht beachtet habe. Während allgemeine Zuweisungen möglich seien, kämen zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden nur ausnahmsweise und bei Vorliegen ganz bestimmter einschränkender Voraussetzungen in Betracht: Zunächst müsse die Aufgabenwahrnehmung in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, sich aber über den örtlichen Rahmen hinaus auswirken. Des weiteren müsse eine besondere Bedürftigkeit der Gemeinde gegeben sein. Schließlich müsse der Entscheidung noch eine vergleichende Betrachtung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden und eine Einschätzung im Hinblick auf mögliche überörtliche Auswirkungen der zu fördernden gemeindlichen Betätigung vorausgehen.

Nach Darstellung des OVG bedeutete dies, dass der Kreis zweckgebundene Zuweisungen für den Bau von gemeinde- und vereinseigenen Sportstätten, die lediglich Bedeutung für den örtlichen Bereich hätten, grundsätzlich nicht gewähren dürfe.

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz (Schreiben vom 06.12.1993) und das Ministerium des Innern und für Sport (Schreiben vom 27.12.1993) teilten hierzu mit, dass sich aus § 13 des Sportförderungsgesetzes weder unmittelbar noch mittelbar eine rechtliche Verpflichtung der Landkreise zur Investitionsförderung des Sportstättenbaus abgeleitet werden kann. Da die Sportstättenförderung nicht zu den Pflichtaufgaben der Landkreise gehöre, sei eine Förderung durch die Landkreise nur nach den vom OVG zu § 2 Abs. 4 LKO herausgearbeiteten Kriterien möglich. Demnach müsse es sich um sportbezogene Maßnahmen unterstützungsbedürftiger Gemeinden mit überörtlichem Bezug handeln.

Aufgrund des Simmerner Urteils änderte der Kreistag am 24.05.1995 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau, Ausbau und die Ausstattung von Sport- und Freizeitanlagen“ dahingehend, dass der Kreis eine zweckgebundene Zuweisung ausnahmsweise nur gewährt, wenn sich das Vorhaben eines kommunalen oder freien Trägers - seine Bedürftigkeit vorausgesetzt - über den örtlichen Rahmen hinaus auswirkt (überörtliche Bedeutung).

Entgegen dieses Urteils ergingen in den Jahren 1996 und 1997 zwei Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichtes (Beschluss vom 24.04.1996 – BVerwG 7 NB 2.95 und Beschluss vom 28.02.1997 – BVerwG 8 N 1.96), in denen die Zuschussgewährung der Landkreise weit weniger restriktiv beurteilt wird.

Das Bundesverwaltungsgericht vertrat die Auffassung, dass die verfassungsrechtliche Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung den Landesgesetzgeber nicht hindere, den Landkreisen mittels einer an die mangelnde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden anknüpfenden Generalklausel Aufgaben zuzuweisen, die herkömmlicher Weise mit dem Begriff „Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben“ umschrieben würden. Voraussetzung sei insoweit stets das Fehlen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Nur wenn und soweit einzelne oder sämtliche kreisangehörige Gemeinden bestimmte ihnen obliegende Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft deshalb nicht wahrnehmen könnten, weil ihre Verwaltungs- oder Finanzkraft dazu nicht ausreiche, dürfe der Landkreis anstelle der Gemeinden zur Sicherung eines einheitlichen Leistungsniveaus im Kreisgebiet tätig werden (Ergänzungsaufgaben). Zu demselben Zweck dürften Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden administrative oder finanzielle Hilfen gewähren, um Unterschiede ihrer Verwaltungs- oder Finanzkraft auszugleichen (Ausgleichsaufgaben).

Die Änderung der Rechtslage durch die vorgenannten Beschlüsse des BVerwG bedeutet aus Sicht des Landkreistages Rheinland-Pfalz und des Ministeriums des Innern und für Sport, dass die Landkreise

durch zweckgebundene Zuschüsse kreisangehörige Gemeinden im Rahmen der Sportförderung in gleicher Weise unterstützen können wie vor dem sog. „Simmerner Urteil“.

Eine Zuschussgewährung setzt demgemäss voraus:

1. die Leistungsfähigkeit des Landkreises und
2. der Antragsteller (die Gemeinde oder der freie Träger) darf aufgrund mangelnder Verwaltungs- oder Finanzkraft nicht in der Lage sein, die jeweils betroffene örtliche Aufgabe ohne die Unterstützung des Landkreises wahrzunehmen.

In Anbetracht dessen ist eine Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises erforderlich

In der beigegeführten Synopse sind die derzeitige Fassung als „Alte Fassung“ und die zur Beschlussfassung empfohlene Fassung als „Neue Fassung“ gegenübergestellt, wobei Änderungen und Ergänzungen sowie Erläuterungen *kursiv* bzw. in Klammerzusätzen gedruckt sind.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen :

1. den Katalog der zu fördernden Maßnahmen. Da Förderungsmöglichkeiten über andere Institutionen (z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises, Zweckverband „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“) bestehen, sollen künftig über den Landkreis folgende Vorhaben keinen Zuschuss mehr erhalten
 - a) Heimatmuseen
 - b) denkmalpflegerische Maßnahmen.
2. die Definition, wann kommunale und freie Maßnahmeträger als nicht leistungsfähig im Sinne der Richtlinien gelten (Ziffer 5.2);
3. die Beteiligung der jeweiligen Stadt oder Ortsgemeinde an der Förderung nicht kommunaler Anlagen (Ziffer 5.3);
4. die Festlegung eines Höchstbetrages für die Kreisförderung: 50.000,- €(Ziffer 5.4);
5. die Anhebung der Mindestfördergrenze der als zuschussfähig anerkannten Gesamtkosten von Maßnahmen auf 5.000,- €statt bisher 1.000,- €(Ziffer 5.5).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2005 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses dem Kreistag die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms empfohlen.

Zugleich soll die bisher geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung in der Fassung vom 01.01.2002 außer Kraft treten.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Änderung sowohl im Sport- als auch im Kreisausschuss bereits erörtert worden sei.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms. Die Richtlinie soll rückwirkend zum 01.10.2005 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:

Einstimmig

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Synopse „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ - neue und alte Fassung

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 204/2005/1
------------------------------	-------------------------------------

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms;
5.1 Neufassung der Richtlinie und Vergabe 2006
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kunstpreis des Landkreises (Vergabe 1978-1996) soll 2006 neu ausgeschrieben werden. Eine Spende über 1.500 € liegt dem Landkreis vor (Lions-Club). Die Richtlinien sind überholungsbedürftig.

Mit der thematischen Einschränkung auf den Landkreis konzentrierte sich die Ausschreibung bisher auf Hobbykünstler, wodurch der Preis erheblich an Gewicht und Attraktivität für anspruchsvollere Kunstvertreter einbüßte. Dem konnte auch durch eine Vorjury kaum wirkungsvoll entgegengetreten werden. Außerdem wurde die Bevölkerung nicht im erhofften Ausmaß erreicht. Andererseits soll der Kunstpreis auch zukünftig die Identität des Landkreises unterstützen und mit dem Landkreis untrennbar verbunden sein.

Zur Entwicklung einer Neukonzeption fand am 14.02.2005 ein Gespräch mit „Kennern“ von Kunst und Kunstszene statt. Teilgenommen haben Frau Brita Komposch (Galeriebesitzerin), Herr Erhard Hütz, Herr Volker Gallé, Herr Detlof Graf von Borries (Landesvorsitzender Bundesverband Bildender Künstler) sowie ein Vertreter der Abt. Rechtsangelegenheiten, Schule und Kultur.

Konzept

Die Kunstpreisvergabe wird wechselnd an einem besonderen Ort des Landkreises durchgeführt und auf ein verlängertes Wochenende begrenzt. Der 2-jährige Rhythmus wird beibehalten.

Der Landkreis übernimmt das Preisgeld und bringt seine Verwaltungs- und Pressearbeit mit ein. Zusammen mit einem örtlichen Trägerkreis wird ein konkretes Konzept mit Ort und Thema entwickelt und die Veranstaltung durchgeführt.

Nach öffentlicher Ausschreibung und ggf. einer Vorauswahl entscheidet eine 5-köpfige Jury über die Preisvergabe.

Beispiele für Ausstellungskonzepte:

Installationen im Fleckenmauerturm Flörsheim-Dalsheim;
Skulpturenpark Rheinterrassen Alsheim;
Gemäldeausstellung Haus Hinkel Flonheim.

Preisgeld / Finanzierung

Ein Preisgeld von insgesamt 1.500 € liegt an der unteren Grenze des Vertretbaren.

Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 14.09.2005 empfohlen, in der Ausschreibung des Preises insbesondere jüngere Künstler anzusprechen und unabhängig von der Preisvergabe Sponsoren zum Ankauf von Kunstwerken im Wert von 1.500 € anzuwerben.

Es fallen außerdem Nebenkosten für Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsgelder etc. in Höhe von insgesamt ca. 1.750 € an, die bei der Veranschlagung der ressortübergreifenden Ansätze im Jahr 2006 berücksichtigt werden.

Konzeption 2006

Der Kunstpreis soll im Jahr 2006 in der Ortsgemeinde Westhofen vergeben werden. Die begleitende Ausstellung würde sich auf mehrere Örtlichkeiten verteilen, für die jeweils Themen und Ausstellungskonzepte entwickelt werden.

Nachfolgende Räumlichkeiten und Konzepte kommen in Betracht:

- Ausstellung von Gemälden und Environment-Konzepten (Gestaltung eines eingerichteten Raumes) im Haus des Heimatvereins Wormser Str. 3,
- Ausstellung von Skulpturen im Garten der Familie Orb;
- Ausstellung von Grafiken oder Konzeptkunst im Gemeindenkeller;
- Ausstellung von Gemälden etc. in der Galerie Kaiserbadmühle;
- Ausstellungen in den Kirchen.

Die Ausstellungsveranstaltung könnte am Pfingstwochenende 2006 (03.-05.06.2006) stattfinden.

Verleihungsrichtlinie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.10.2005 beschlossen, den Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms im Rahmen einer aktualisierten Konzeption wieder zu vergeben.

Die begleitende Ausstellungsveranstaltung will den Menschen im Landkreis die Kunst nahe bringen und im künstlerischen Bereich das Interesse an der Region entwickeln. Sie soll den Dialog zwischen Künstlern und Bürgern des Landkreises fördern und Perspektiven für eine mögliche Zusammenarbeit aufzeigen. Insbesondere jüngere Künstler sollen durch den Kunstpreis angesprochen und gefördert werden.

1. Der Landkreis Alzey-Worms stiftet einen Kunstpreis in Höhe von 1.500 €
2. Der Preis wird – soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – in einem zweijährigen Rhythmus vergeben. Die nächste Preisverleihung wird im Jahr 2006 stattfinden.
3. Der Kunstpreis wird an wechselnden Orten im Landkreis im Rahmen einer Ausstellung bildender Kunst verliehen. Für die Organisation der Ausstellung, die sich auf mehrere Örtlichkeiten verteilen kann, wird ein örtlicher Trägerkreis mit Beteiligung der Kreisverwaltung Alzey-Worms gebildet.
4. Der Trägerkreis entwickelt für die jeweiligen Örtlichkeiten ein Ausstellungskonzept sowie ein Thema. Dabei gelten folgende Vorgaben:
 - Die Ausstellungsthemen sollen einen inneren Bezug zur Region oder zum Ort der Ausstellung haben;
 - das Konzept kann abhängig von den Möglichkeiten vor Ort Ausstellungsobjekte aus den Bereichen Malerei, Grafik oder Bildhauerei, aber auch andere Formen bildender Kunst zulassen.
 - In der Ausschreibung sind Regelungen bezüglich Format, Aufbaukosten und sonstige Anforderungen festzulegen. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms schreibt die Teilnahme mit den genannten Rahmenbedingungen aus und nimmt Konzepte bzw. Entwürfe entgegen.
5. Der örtliche Trägerkreis finanziert die Kosten der Ausstellung durch Veranstaltungseinnahmen und ggf. Sponsoren. Auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes wird verzichtet.

Der Landkreis Alzey-Worms übernimmt die Kosten der Ausschreibung sowie der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Internetpräsentation. Außerdem trägt er die Versicherungskosten. Das entsprechende Budget legt der Kulturausschuss fest.

6. Der Landkreis Alzey-Worms beruft vor der Preisvergabe eine Fachjury, die, soweit erforderlich, aus den eingehenden Konzepten bzw. Entwürfen eine Vorauswahl trifft und im Laufe der Ausstellung die Preisträgerin oder den Preisträger auswählt.

Die Fachjury wird vor jeder Preisverleihung im Einvernehmen mit dem Schul- und Kulturausschuss neu gebildet. Sie besteht aus

- drei Kunstsachverständigen, z.B. Vertreterinnen oder Vertretern der Künstlerverbände, Künstlern oder Kunstsammlern,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des örtlichen Trägerkreises sowie
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landkreises Alzey-Worms auf Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses.

7. Die Entscheidung der Fachjury über die Auswahl der Ausstellungsobjekte und die Preisvergabe ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Der Kunstpreis wird durch den Landrat des Landkreises Alzey-Worms verliehen.

9. Die vorstehende Richtlinie tritt mit Beschluss den Kreistages am 07.10.2005 in Kraft.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass der Schul- und Kulturausschuss für die Änderung der Richtlinie einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag ausgesprochen habe. Zudem solle nach der Veranstaltung geprüft werden, ob der Kreis mit dieser Neufassung „auf dem richtigen Weg sei“.

Auf Frage von **Mitglied Clar** zeigte sich **der Landrat** zuversichtlich, Sponsoren für den Ankauf von Gegenständen anwerben zu können. Insofern gehe er davon aus, dass sowohl das bereits zur Verfügung stehende Preisgeld als auch die Mittel zum Ankauf zur Verfügung stünden. Ansonsten müsse nochmals beraten werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie für den Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms und die Planung der Vergabe im Jahre 2006 in Westhofen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 223/2005

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms

5.2 Wahl der Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms in die Fachjury für die Kunstpreisvergabe im Jahre 2006

Vorlagentext:

Nach der aktualisierten Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Landkreises Alzey-Worms (Ziffer 6) wird jeweils eine Fachjury berufen, die ggf. eine Vorauswahl trifft und im Laufe der Ausstellung die Preisträgerin oder den Preisträger auswählt. Die Fachjury besteht aus drei Kunstsachverständigen, einer Vertreterin oder einem Vertreter des örtlichen Trägerkreises sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landkreises Alzey-Worms auf Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 Frau KVDin Ruth Emrich als Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms für die Fachjury vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt Frau KVDin Ruth Emrich als Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms in die Fachjury für die Kunstpreisvergabe 2006.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 197/2005/1

Öffentlicher Personennahverkehr

Linienbündelung

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreistag hat den Nahverkehrsplan für den Landkreis Alzey-Worms am 26.04.2005 beschlossen. Der Nahverkehrsplan, der zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist, gibt den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV (insbesondere Linienverkehr und Ruftaxi) vor.

Die Durchführung des Linienverkehrs unterliegt den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Danach benötigt der Unternehmer für die Beförderung von Personen im Linienverkehr eine Liniengenehmigung. Für das Genehmigungsverfahren ist der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer zuständig. Die Genehmigungen werden in der Regel für einen Zeitraum von 8 Jahren erteilt und können in Linienbündel (§ 9 Abs. 2 PBefG) zusammengefasst werden.

Die Erstellung von Linienbündeln war nicht Bestandteil der Nahverkehrsplanung. In Abstimmung mit den einzelnen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) soll über die Bildung von Linienbündeln in einem eigenständigen Verfahren beraten und entschieden werden. Der VRN hat hierzu ein Gutachten bei der Hamburg-Consult in Auftrag gegeben.

Die Aufgabenträger im VRN verfolgen mit der Linienbündelung zwei Ziele: Zum einen soll durch die Bildung von Linienbündeln die so genannte „Rosinenpickerei“ im Genehmigungswettbewerb - bei eigenwirtschaftlichem Verkehr - vermieden werden, zum anderen sollen Linienbündel als Grundlage für eine eventuell erforderliche Ausschreibung - bei gemeinwirtschaftlichem Verkehr - dienen. Mit der gebündelten Erteilung von Liniengenehmigungen werden gleichzeitig gute und schlechte Risiken bei der Bedienung von Linienverkehren möglichst ausgeglichen.

Die Gutachter haben alle Buslinien im Bereich des VRN sowie für den Landkreis Alzey-Worms auch die Linien im Bereich des RNN untersucht. Hiervon ausgenommen sind die Regionalen Buslinien und die kreisübergreifenden Linien 226 Bad Kreuznach - Wöllstein - Stein-Bockenheim sowie 657 Sprendlingen - (Partenheim) - Nieder-Olm, die überwiegend in den Nachbarlandkreisen verlaufen.

Die Linie 451 Grünstadt - (Offstein) - Worms soll aufgrund ihrer verkehrlichen Verflechtung mit Linien des Nachbarkreises im Linienbündel Grünstadt aufgehen, dessen Schwerpunkt im Landkreis Bad Dürkheim liegt.

Die Linie 921 Kirchheimbolanden - Marnheim - Monsheim wird dem Linienbündel Donnersbergkreis zugeordnet, dessen Schwerpunkt im Nachbarkreis liegt. Insofern trägt der Landkreis die Beschlussfassung in den beiden Nachbarlandkreisen mit.

Die verbleibenden Linien, die im Bereich unseres Landkreises untersucht wurden, haben überwiegende Erschließungsfunktionen für den Landkreis Alzey-Worms. Die Gutachter haben verschiedene Varianten hinsichtlich der Zusammenstellung der Linien innerhalb des Landkreises zu Bündeln untersucht.

Der Vergleich der betrieblichen Kennwerte (insbesondere Fahrzeugbedarf sowie die Gesamt-Fahrzeug-Wege eines Jahres) ergibt, dass ein Gesamtbündel für den Landkreis die wirtschaftlichste Lösung sei. Die Gutachter haben unter Einbeziehung des Alzeyer Stadtverkehrs einen Fahrzeugbedarf von 55 Fahrzeugen errechnet. Selbst wenn der Stadtverkehr Alzey aus dem Gesamtbündel herausgelöst würde, wären 55 Fahrzeuge erforderlich.

Nach fernmündlicher Mitteilung der Konzessionsbehörde werden Linienbündel in der Größenordnung von 10 bis 70 Busse als mittelstandsfreundlich eingestuft. Im Hinblick auf die Förderung des Mittelstandes und unter Berücksichtigung der vorhandenen Unternehmen in der Region hält die Verwaltung ebenso wie der VRN - besonders auch im Quervergleich zu den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften - jedoch ein Bündel in der Größenordnung von 55 Fahrzeugen für zu groß.

Gegen die Festlegung für ein Bündel spricht auch die Tatsache, dass das Gutachten von dem methodischen Ansatz her die Leerfahrten nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil die Betriebshofstandorte künftiger Betreiber nicht bekannt sind und die Wahl der vorhandenen Betriebshöfe ein unzulässiger Vorteil für die heute existierenden Unternehmen wäre. Insofern liegt der Anteil der Leerfahrten aufgrund der Linienstruktur (Linienverkehr um Alzey sowie Linienverkehr im Raum Wonnegau-Altrhein, der nach Worms ausgerichtet ist) bei einem Bündel höher als bei mehreren Bündeln mit der Option zusätzlicher Betriebshöfe. Insofern ist die errechnete Anzahl der Busse nur ein theoretischer Wert und in der Praxis um diesen Aspekt zu erweitern.

Fraglich ist, ob der Stadtverkehr Alzey in ein Bündel integriert wird oder als eigenständiges Bündel zu behandeln ist, zumal sich die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge hierdurch nicht verändert.

Vom Prinzip her ist der Stadtverkehr Alzey als ein eigenständiger Verkehr zu werten, der von der Stadt Alzey in Auftrag gegeben und finanziert wird. Offen ist zur Zeit, wie sich der Verkehr weiterentwickeln wird und welche Fahrzeuge hier in der Zukunft zum Einsatz kommen sollen (Standardlinienbusse oder Kleinbusse bzw. eine Kombination von beiden).

Insofern empfiehlt sowohl der VRN als auch die Verwaltung getrennte Linienbündel, die natürlich im Falle einer Ausschreibung alternativ auch gemeinsam angeboten werden könnten. Im Hinblick auf die unterschiedliche Laufzeit der vorhandenen Konzessionen wäre ggf. eine gestaffelte Vergabe zu erwägen.

Aufgrund der obigen Ausführungen und der Tatsache, dass zur Zeit schon ein Linienbündel mit den Linien im Wonnegau und Altrhein (Linien 427, 432, 434, 435 und 437) besteht, sollen die übrigen Linien in Abstimmung mit dem VRN - mit Ausnahme der Alzeyer Stadtverkehrslinien - zu einem weiteren Bündel zusammengefasst werden. Die Gutachter haben theoretisch berechnet, dass für das

Linienbündel Wonnegau-Altrhein	25 Fahrzeuge
Linienbündel Alzey-Land – Wöllstein - Wörrstadt	32 Fahrzeuge
Linienbündel Stadtverkehr Alzey	2 Fahrzeuge
Summe:	59 Fahrzeuge

erforderlich wären. Eine weitere Teilung der Bündel wird als nicht sinnvoll erachtet, weil ein optimaler Fahrzeugeinsatz linienübergreifend erfolgt und dabei ein optimaler Fahrplanwirkungsgrad sowie Wege-wirkungsgrad erreicht wird. Diese Werte werden im Vergleich zu den Werten bei einem Linienbündel nur geringfügig übertroffen; nachteilig wirken sich jedoch bei der letztgenannten Alternative die längeren Leerfahrten aus.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 20.09.2005 die Aufteilung in 3 Linienbündel als Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst.

Beschluss:

Als Ergänzung des Nahverkehrsplanes wird die Aufteilung der Linien in drei Teilbündel und zwar

- Wonnegau-Altrhein
- Alzey-Land – Wöllstein – Wörrstadt
- Stadtverkehr Alzey

beschlossen. Gleichzeitig wird die Beschlussfassung im Landkreis Bad Dürkheim sowie im Donnersbergkreis hinsichtlich den Linienbündel „Grünstadt“ sowie „Donnersbergkreis“ mitgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer: 146/2005/1
------------------------------	-------------------------------------

Durchführung einer Anhörung gemäß § 28 Abs. 2, Satz 2 LKO zum Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“
Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 12.05.2005
- Beschlussfassung

Antragstenor:

s. Anlage 2 der Originalniederschrift

Mitglied Dexheimer (SPD) erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Der Landkreis müsse auf die politischen Vorgaben des „TAG“ und des Landesprogrammes „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ reagieren und die Unterstützung der Bundes- und Landesregierung zum Thema außerfamiliärer Kinderbetreuung entsprechend nutzen. Daher sollten im Rahmen einer Anhörung Chancen und Auswirkungen für den Landkreis erörtert werden.

Das Jugendamt habe bereits in Form einer Umfrage den Bedarf an Betreuung für unter Dreijährige - die sogenannten Krippenkinder - ermittelt. Erste Ergebnisse seien bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgetragen worden. Im Rahmen der Anhörung könnten die Ergebnisse der Umfrage auch dem Kreistag vorgestellt werden.

Abschließend bat sie um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) begrüßte die beantragte Anhörung. Er wies darauf hin, dass das TAG seitens des Landes noch nicht verabschiedet worden sei. Er bat, auch jeweils einen Vertreter des hessischen Sozialministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung einzuladen.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Er betonte, dass im Zusammenhang mit dem TAG und Landesprogramm auch dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP) regte an, auch externe Sachverständige zur Anhörung einzuladen. Der Vorschlag wurde von **Landrat Görisch** aufgrund der Kosten, die für einen externen Sachverständigen zu entrichten seien, zurückgewiesen.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) signalisierte ebenfalls Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Schließlich sei es bundesweit Thema, wie man die Bemühungen im Bereich der Förderung frühkindlicher Entwicklung stärken könne. Im Hinblick auf die Migrantenkinder regte er an, auch den Integrationsbeirat mit in die Beratungen einzubeziehen. Er regte an, sich über das Ergebnis der Hauptversammlung des Landkreistages, in der man sich ebenfalls intensiv diesem Thema widme, zu informieren.

Landrat Görisch teilte mit, dass das Jugendamt bereits mit den Vorbereitungen für die Anhörung begonnen habe. Zudem sei der Landkreis verpflichtet, eine entsprechende Konzeption zu erstellen, um im Jahr 2010 entsprechende Plätze zur Verfügung stellen zu können. Da aufgrund der demographischen Entwicklung freie Plätze in Kindertagesstätten und –gärten vorhanden seien, sehe er große Chancen, dem Anspruch gerecht zu werden.

Er betonte, dass das TAG und das Landesprogramm die Konnexität berücksichtige. Die Kosten, die durch das Gesetz zusätzlich entstünden, würden vom Land abgegolten. Von daher würden die kommunalen Spitzenverbände diesem Gesetz voraussichtlich zustimmen.

Der Landrat schlug vor, Frau Xenia Roth, zuständige Abteilungsleiterin beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend sowie Frau Fleischer, Vertreterin aus dem Verwaltungsbereich des Jugendamtes, und Frau Nürnberger-Axt, Fachberaterin bei der Kreisverwaltung, für die Anhörung einzuladen. Er wies darauf hin, dass die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes fest stünden, so dass die Anhörung durchaus in diesem Jahr stattfinden könne.

Nach kurzer Diskussion über den Termin der Anhörung fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu und führt in der Kreistagssitzung am 24.11.2005 eine Anhörung zum Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ durch.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Anmerkung:

5 Referentinnen/Referenten sollen eingeladen werden:

- je 1 Referent/in aus dem rheinland-pfälzischen und dem hessischen Sozialministerium
- Ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
- Frau Fleischer, Abteilung 5
- Frau Nürnberger-Axt, Abteilung 5

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 195/2005

Erstellung einer Konzeption für das Lehrschwimmbad der Realschule Osthofen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2005-10-12
- Beschlussfassung

Antragstenor:

s. Anlage 3 der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Diese sei der Auffassung, dass es an der Zeit sei, eine Konzeption darüber zu erstellen, wie und mit welchen Mitteln das Schwimmbad saniert werden könne.

Auf Vorschlag von **Mitglied Rohschürmann** sollen ergänzend die Kosten einer Stilllegung sowie deren Konsequenzen für den Schulbetrieb ermittelt werden. Auf Vorschlag von **Fraktionsvorsitzendem Busch (FWG)** soll auch die Auslastung unter Einbeziehung externer Nutzer soll einbezogen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Lehrschwimmbaden eine Konzeption zu erstellen, welche Auskunft über die im Antrag gestellten Fragen geben soll. Ergänzend sollen die Kosten einer Stilllegung sowie deren Konsequenzen für den Schulbetrieb ermittelt werden. Auch die Auslastung unter Einbeziehung externer Nutzer soll einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachenummer: 195/2005/1

Ersatzwahl

- eines Mitgliedes in den Sozialausschuss und in den Jugendhilfeausschuss
- eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss und in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- eines weiteren Vertreters des Landkreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonderschule für Körperbehinderte, Mainz“

Vorlagentext:

Herr Andreas Kerz (CDU) hat mit Schreiben vom 02. August d.J. sein Kreistagsmandat niedergelegt. Unbeschadet dessen, dass er auch seine Mitgliedschaft in den in der Beschlussvorlage genannten Gremien niedergelegt hat, endet seine Mitgliedschaft in diesen Gremien kraft Gesetzes, da er in diese in seiner Eigenschaft als Kreistagsmitglied gewählt worden war. Mithin hat eine Ersatzwahl stattzufinden. Die jeweils zu wählende Ersatzperson muss, wie das ausgeschiedene Mitglied selbst, dem Kreistag angehören.

Die Mitglieder der besagten Gremien wurden seinerzeit aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag gewählt.

Ersatzleute werden gem. § 39 Abs. 1 LKO auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Demzufolge steht für die zu wählenden Ersatzpersonen der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Herrn Alfons Schnabel, René-Minville-Str. 4, 55597 Wöllstein,
- als Mitglied in den Sozialausschuss und den Jugendhilfeausschuss und
- als stellvertretendes Mitglied in Rechnungsprüfungsausschuss und in den Ausschuss für
Wirtschaft und Verkehr sowie
Frau Mirja Herok
als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonderschule für
Körperbehinderte“, Mainz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch informierte über den Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Firma Hinkel und dem Landkreis Alzey-Worms. Er machte darauf aufmerksam, dass auf der Deponie Framersheim seit 01.06.d.J. kein Restmüll mehr abgelagert werden dürfe. Seit diesem Zeitpunkt transportiere die Firma Hinkel den Restmüll von der Deponie zur GML in Ludwigshafen, wo dieser thermisch verwertet werde. Dies sei in einem Vertrag mit der Firma Hinkel auch so geregelt.

Da kein Restmüll mehr abgelagert werde, habe der Landkreis die Firma Hinkel um eine Anpassung des Bewirtschaftungsvertrages an die jetzigen Verhältnisse mit dem Ziel der Reduzierung der Entgelte gebeten. Schließlich sei der Landkreis gegenüber dem Gebührenzahler zu einem wirtschaftlichen Verhalten verpflichtet.

Bisher habe es jedoch noch keine Einigung gegeben. Man stehe aber weiterhin in Verhandlungen. Sobald die Ergebnisse vorlägen, würden die zuständigen Gremien des Kreises damit befasst. Im Hinblick auf die Rechtsposition der beiden Vertragspartner könne eine öffentliche Debatte über den genauen Stand der Verhandlungen nicht erfolgen.

Er betonte, dass die Bürger von unterschiedlichen Auslegungen des Vertrages in keiner Weise betroffen würden. Der Service des AWB werde weiterhin ohne Einschränkungen angeboten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 16.00 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin